

Niederschrift Nummer RAT/12/031

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	19.09.2024

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:15 - 19:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernd Schäfer

Schriefführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Bernd Schäfer	Vorsitzender
--------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Rainer Bartkowiak	Ratsmitglied
Herr Werner Bartz	Ratsmitglied
Herr Kevin Derichs	Ratsmitglied
Herr Julian Deuse	Ratsmitglied
Frau Martina Eickhoff	Ratsmitglied
Frau Sandra Hagen	Ratsmitglied
Herr Dirk Haverkamp	Ratsmitglied
Herr Michael Jürgens	Ratsmitglied
Frau Eva Knöfel	Ratsmitglied
Frau Brigitte Matiak	Ratsmitglied
Frau Alexandra Meinberg	Ratsmitglied
Herr Dieter Mittmann	Ratsmitglied
Frau Christina Pattke	Ratsmitglied

Herr Dennis Riller	Ratsmitglied
Herr Kay Schulte	Ratsmitglied
Frau Susanne Turk	Ratsmitglied
Frau Manuela Veit	Ratsmitglied
Frau Monika Wernau	Ratsmitglied
Frau Sabrina Wernau	Ratsmitglied

Christlich Demokratische Union

Frau Annette Adams	Ratsmitglied
Frau Sabine Cirkel	Ratsmitglied
Frau Rosemarie Degenhardt	Ratsmitglied
Frau Susanne Eisenhuth	Ratsmitglied
Herr Dario Grossmann	Ratsmitglied
Herr Thomas Heinzel	Ratsmitglied
Herr Maximilian Hellmich	Ratsmitglied
Herr Tobias Hindemitt	Ratsmitglied
Frau Martina Plath	Ratsmitglied
Herr Marco Morten Pufke	Ratsmitglied
Herr Stefan Rennhak	Ratsmitglied
Herr Thomas Schauerte	Ratsmitglied
Herr Dirk Slotta	Ratsmitglied
Herr Stephan Wehmeier	Ratsmitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Brückner	Ratsmitglied
Frau Elke Grziwotz	Ratsmitglied
Herr Thomas Grziwotz	Ratsmitglied
Frau Barbara Kestermann	Ratsmitglied
Herr Bernhard Salfer	Ratsmitglied
Herr Patryk Tarnowski	Ratsmitglied
Frau Silvana Weber	Ratsmitglied

BergAUF

Frau Claudia Schewior	Ratsmitglied
Frau Fatma Uyar	Ratsmitglied

Freie Demokratische Partei

Herr Sebastian Knuhr	Ratsmitglied
Frau Angelika Lohmann-Begander	Ratsmitglied

DIE LINKE.

Herr Oliver Schröder	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Christine Busch	Erste Beigeordnete
Herr Jens Toschläger	Technischer Beigeordneter
Frau Sandra Diebel	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Herr Thomas Hartl	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Frau Hannelore Engelhardt	Ratsmitglied
Frau Lucie Kleinstäuber	Ratsmitglied
Herr Till Peters	Ratsmitglied
Herr André Rocholl	Ratsmitglied
Herr Christoph Turk	Ratsmitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/1384
2	Erlass einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bergkamen	12/1263
3	Bewerbung Fördermittel "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen"	12/1431
4	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2024 geleisteten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	12/1373
5	Gesamtabschluss 2023 und Gesamtlagebericht 2023 hier: Befreiung vom Gesamtabschluss 2023 gem. § 116a GO NRW	12/1394
6	Darstellung der Betriebsabrechnungen 2023 der Friedhöfe und Märkte	12/1416
7	Budgetbericht Januar bis Juni 2024	12/1417
8	Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2025/2026 hier: Benehensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	12/1422
9	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	12/1411

10	Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna; Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	12/1421
11	Widmung des Platzes von Gennevilliers	12/1377
12	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1402
13	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 "Gewerbestraße" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1403
14	5. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rünthe 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1405
15	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 "Gewerbegebiet Sandbochumer Weg" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1406
16	6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1407

17	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans NR. OA 133 "Nahversorgung Lünener Straße" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Kenntnisnahme des Konzepts des Vorhabenträgers 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1408
18	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.08.2024 hier: Antrag zur Umsetzung des Programms "Kinderfreundliche Kommune"	12/1395
19	Einwohnerfragestunde	
20	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Zustimmung zum Abschluss einer vertraglichen Regelung im Zusammenhang mit der Nutzung von Räumen in dem Gebäude Am Stadtmarkt 1, 59192 Bergkamen, für das Kulturreferat	12/1423
2	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages hier: Erwerb des Grundstücks der Gemarkung Bergkamen Flur 17 Nr. 221	12/1374
3	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Bürgermeister Schäfer erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten

12	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1402
13	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 "Gewerbestraße" 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	12/1403

des öffentlichen Teiles für befangen.

Zum Tagesordnungspunkt

10	Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna; Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	12/1421
----	---	----------------

des öffentlichen Teiles weist er auf die Änderungen in der Vorlage nach der Beratung im Ausschuss für Bauen und Verkehr hin. Die Kostenschätzung der VKU bei einer anderen Taktung des S 30 ist den Fraktionen zugegangen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel möchte wissen, warum Bürgermeister Schäfer sich heute für befangen erklärt, obwohl er vorher und auch wieder nachher an dem Prozess mitwirkt.

Bürgermeister Schäfer erwidert, dass die Befangenheit mit dem hiesigen Rechtsamt noch nicht eindeutig geklärt werden konnte oder er sich daher heute vorsichtshalber dazu erklärt.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen****Vorlage: 12/1384****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

Frau Lisa Nakaten, Agentur für Arbeit Kamen,
zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:**Erlass einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bergkamen****Vorlage: 12/1263**

FDP-Fraktionsvorsitzende Lohmann-Begander wird die Vorlage ablehnen. Nach ihrer Ansicht hat sich die Verwaltung in der Vergangenheit auch nicht an die Vorgaben gehalten. In der Satzung gehen ihr die Eingriffsrechte zu weit. Zudem möchte sie keinen weiteren Stellenaufbau.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior begrüßt die Baumschutzsatzung, die von ihrer Fraktion in der Vergangenheit schon gefordert wurde. Hätte es diese Baumschutzsatzung eher gegeben, wären viele Bäume nicht gefällt worden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel sieht in der Satzung eine Gängelung der Bürger und einen zu tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.

SPD-Ratsmitglied Riller widerspricht dieser Aussage. Nach seiner Ansicht ist die Satzung ein Handlungsrahmen wie Natur geschützt werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Ratsmitglied Brückner erklärt die Zustimmung seiner Fraktion, da die Satzung sowohl Härtefallregelungen als auch Beratungsfolgen enthält. Bündnis 90/Die Grünen-Ratsmitglied Kestermann ergänzt die Ausführungen und betont die große Bedeutung von Bäumen für die Allgemeinheit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift der Niederschrift beigefügte Baumschutzsatzung und beauftragt die Verwaltung mit der Einstellung einer entsprechenden Fachpersönlichkeit zur Umsetzung der Satzung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 30
Nein 16

Tagesordnungspunkt 3:**Bewerbung Fördermittel "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen"**

Vorlage: 12/1431

CDU-Ratsmitglied Wehmeier spricht ein Lob für die erstellte Vorlage an das Bürgermeisterbüro aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt zur Auslobung eines Heimat-Preises die Teilnahme am Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ für die kommenden Jahre – bis zum Auslaufen des Förderprogramms. Die Verwaltung wird mit der jährlichen Beantragung der Förderung bei der Bezirksregierung Arnsberg beauftragt.

Für die Vergabe des Heimat-Preises in der Stadt Bergkamen sind folgende Preiskriterien festzulegen:

Preise werden vergeben an Projekte die

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bergkamen in besonderer Weise stärken, und/oder
- Anreize schaffen, um Heimat zu entdecken, zu erfahren oder zu erleben, d. h. Heimat erlebbar zu machen, und/oder
- Kultur und Kreativität in Bergkamen in besonderer Weise bereichern und fördern.

Der Heimatpreis wird in drei Preisabstufungen vergeben:

1. Preis: 2.500,00 €
2. Preis: 1.500,00 €
3. Preis: 1.000,00 €

Über die Verleihung des Heimat-Preises entscheidet eine Jury, bestehend aus:

- Die sechs Ortsvorsteher
- Der Bürgermeister und der Vorsitzende des Kulturausschusses

Die Zusammensetzung der Jury soll nach einem Zeitraum von zwei Jahren durch den Rat der Stadt Bergkamen überprüft und hinterfragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

**Kenntnisnahme der im II. Quartal 2024 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 12/1373**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2024 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 5:

**Gesamtabschluss 2023 und Gesamtlagebericht 2023
hier: Befreiung vom Gesamtabschluss 2023 gem. § 116a GO NRW
Vorlage: 12/1394**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2023 gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:**Darstellung der Betriebsabrechnungen 2023 der Friedhöfe und Märkte
Vorlage: 12/1416**

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior kritisiert die deutlich erzielten Überschüsse im Friedhofsbereich, zumal Gewinne und Verluste unterschiedlich fortgetragen werden.

Beigeordnete Diebel verweist hier auf die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes und erläutert das Verfahren mit dem Umgang von Überschüssen.

Für CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinzel sollte die Kontinuität der Gebühren das Ziel sein. Die konfessionellen Friedhöfe müssen auch in Betracht gezogen werden, damit es eine Gebührengleichheit gibt.

Auch SPD-Fraktionsvorsitzender Mittmann spricht sich dafür aus, damit es zu keinem Konkurrenzkampf kommt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in den Betriebsabrechnungen 2023 dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2027 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 7:**Budgetbericht Januar bis Juni 2024
Vorlage: 12/1417****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 8:

Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2025/2026

**hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)**

Vorlage: 12/1422

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 27.08.2024 zur Benehmensherstellung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025/2026 zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachdarstellung eine Stellungnahme für die Stadt Bergkamen ggfs. mit anderen Städten des Kreises Unna bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist am 08.10.2024 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO
NRW**

Vorlage: 12/1411

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorabinformation über eine erhebliche überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 02.51 – Jugendamt in Höhe von etwa 2.750.000 € zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 10:**Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Unna; Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange****Vorlage: 12/1421**

SPD-Ratsmitglied Deuse berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Verkehr aus der Sitzung. Mit den vorgenommenen Änderungen, die bereits eingearbeitet wurden, ist die Vorlage beschlossen worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, die in der Sachdarstellung der Änderungsfassung der Vorlage aufgeführte Stellungnahme der Stadt Bergkamen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans an den Kreis Unna zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11:**Widmung des Platzes von Gennevilliers****Vorlage: 12/1377****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage dargestellten Platz von Gennevilliers dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Str.WG NRW) in der aktuellen Fassung zu widmen. Der Platz ist gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 2 eine sonstige öffentliche Straße, deren Belang der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegt. Hiermit ist in diesem Fall die fußläufige Erschließung gemeint. Der Gemeingebrauch des Platzes von Gennevilliers wird daher auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Fläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

Die Widmung wird gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 StrWG ab ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bürgermeister Schäfer übergibt die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Schulte.

Tagesordnungspunkt 12:**4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe****1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB****2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB****Vorlage: 12/1402**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel betont, dass man mit dem heutigen Beschluss erst am Beginn des Prozesses ist. Seit vielen Jahren wird über diese Fläche, die als Gewerbefläche ausgewiesen ist, diskutiert. Nun kann sich jeder in das Verfahren einbringen und die Eigentümer haben auch noch ein Mitspracherecht. Er betont die Notwendigkeit von Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Sollte dies auf dieser Fläche nicht erwünscht sein, muss man im Stadtgebiet über andere Flächen diskutieren.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Grziwotz begrüßt, dass ein Teil der Gewerbefläche in Grünfläche umgewandelt werden soll. Seiner Fraktion ist im weiteren Verfahren die Klimaanalyse wichtig, auch im Hinblick auf Anordnung von Gebäuden. Abschließend erläutert er das unterschiedliche Abstimmungsverhalten seiner Fraktion auch in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten mit Blick auf Versiegelung von Flächen.

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder zweifelt an einer Entsiegelung, da sich die Verwaltung damit in der Vergangenheit schwergetan hat. Seine Fraktion wird sich daher enthalten.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 „Gewerbestraße“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich.
Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 13:**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 "Gewerbestraße"**

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**
 - 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- Vorlage: 12/1403**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 131 „Gewerbestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 29, 50, 52, 108, 110, 111, 112, 113, 118, 214, 329, 388, 402, 408, 418, 436, 438, 440, 466, 468, 548, 549, 550, 1059, 1060, 1109, 1296, 1362, 1516 und 1525 der Flur 3, Gemarkung Rünthe und wird begrenzt
 - im Norden durch die südliche Grenze der Gewerbestraße (südliche Grenze des Flurstücks 527 der Flur 3, Gemarkung Rünthe),
 - im Osten durch die westliche Grenze der Gewerbestraße (westliche Grenze des Flurstücks 527 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) sowie die westliche Grenze des Einzelhandelsstandortes (westliche Grenze des Flurstücks 181 der Flur 3, Gemarkung Rünthe),
 - im Süden durch die Nordseite der Gewerbestraße (Flurstücke 261 und 1340 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) sowie die nördliche Grenze des Einzelhandelsstandorts, der Waschstraße und der Rettungswache (Flurstücke 181, 179, 1370, 1484, 1485 und 1490 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) und
 - im Westen durch die westliche Grenze der Freiflächen im Hinterland der Schachtstraße (westliche Grenze der Flurstücke 1362 und 1516 der Flur 3, Gemarkung Rünthe).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 35
 Nein 2
 Enthaltung 8

Bürgermeister Schäfer übernimmt die Sitzungsleitung.

Tagesordnungspunkt 14:**5. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rünthe****1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB****2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB****Vorlage: 12/1405**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel zeigt sich irritiert, dass die Erschließung über den Sandbochumer Weg angedacht ist. Die Planungen der Vergangenheit haben dies immer über den Kreisverkehr am Berlet-Markt vorgesehen. Daher möchte er diese Option noch einmal geprüft haben.

Technischer Beigeordneter Toschläger erläutert, dass man bei einer Erschließung über den Kreisverkehr den angrenzenden Bebauungsplan auch noch einmal ändern müsste, da man seinerzeit diesen Bereich als Sondergebiet enden lassen hat. Zudem lassen sich die Grundstücke bei einer Erschließung über den Sandbochumer Weg besser vermarkten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel möchte nicht aus Gründen der Bequemlichkeit auf die Prüfung dieser Erschließung verzichten, da dies mit in den Abwägungsprozess gehört.

Bürgermeister Schäfer weist den Vorwurf der Bequemlichkeit zurück. Er betont noch einmal, dass bei einer solchen Erschließung zu viel Fläche verloren geht.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erklärt, dass seine Fraktion dem weiteren Verfahren keine Zustimmung erteilt, wenn die Zufahrt über den Kreisverkehr nicht berücksichtigt wird.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior unterstützt die Aussagen des CDU-Fraktionsvorsitzenden. Für sie zählt das Argument der besseren Vermarktungsmöglichkeit zu Lasten der Anwohner nicht.

Technischer Beigeordneter Toschläger erläutert, dass im weiteren Verfahren auch ein Verkehrsgutachten mit den unterschiedlichsten Erschließungen erstellt wird.

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder fragt nach dem Aufwand, wenn der angrenzende Bebauungsplan noch einmal aufgemacht wird. Er wünscht sich ein grünes Gewerbegebiet ohne große Lagerhallen.

Technischer Beigeordneter Toschläger erklärt, dass jedes Bebauungsplanverfahren Ressourcen im personellen und finanziellen Bereich bindet. Er beziffert den Aufwand im mittleren fünfstelligen Bereich.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Rünthe gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 „Gewerbegebiet Sandbochumer Weg“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich.
Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 4

Tagesordnungspunkt 15:**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 "Gewerbegebiet Sandbochumer Weg"**

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB
 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Vorlage: 12/1406**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. RT 132 „Sandbochumer Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 303, 304, 305, 306, 319, 320, 453, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 510, 511 der Flur 2, Gemarkung Rünthe und wird begrenzt
 - im Norden durch die südliche Grenze des Ostenhellwegs (südliche Grenze des Flurstücks 527 der Flur 3, Gemarkung Rünthe) und den vorhandenen Baumstand (südliche Grenze des Flurstücks 210 der Flur 2, Gemarkung Rünthe),
 - im Osten durch den vorhandenen Baumbestand (westliche Grenze des Flurstücks 210 der Flur 2, Gemarkung Rünthe) und die westlichen Grenzen des vorhandenen Bebauungsplan Nr. RT 96 „Rünthe Ost“ (westliche Grenze des Flurstücke 515, 454 und 455 der Flur 2, Gemarkung Rünthe),
 - im Süden durch die nördliche Grenze des Sandbochumer Wegs (Flurstück 445 der Flur 2, Gemarkung Rünthe) und
 - im Westen durch die östliche Grenze der Industriestraße (östliche Grenze Flurstück 502 der Flur 2, Gemarkung Rünthe)

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 10

Tagesordnungspunkt 16:

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB
2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 12/1407

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel begrüßt die vorgehesehen Änderung des Flächennutzungsplanes, da in diesem Bereich eine Nahversorgungslücke besteht.

SPD-Fraktionsvorsitzender Mittmann schließt sich diesen Ausführungen an. Für ihn ist es zwar nicht der Wunschstandort, dieser Standort schließt aber gleichzeitig auch eine Versorgungslücke im Nachbarortsteil Beckinghausen.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior begrüßt ebenfalls das Vorgehen, auch wenn dadurch Grünfläche versiegelt wird. Der Vorteil, dass die Menschen in dem Gebiet nicht mehr mit dem Auto zum Einkaufen fahren müssen, überwiegt für ihre Fraktion.

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder sieht in dem Vorhaben eine Qualitätssteigerung für den Bereich. Der Versiegelung der Fläche möchte er mit Dachbegrünung und Lärmschutz entgegenwirken. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Grziwotz kritisiert, dass die Fläche immer eine Grünfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung gewesen ist. Die bisherigen Nahversorger in diesem Bereich konnten nicht erfolgreich betrieben werden.

Für CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinzel ist die Ansiedlung ein Beitrag zur Verkehrswende. Die Menschen können die Autos stehen lassen, ein vernünftiger Fuß- und Radweg wird erstellt.

Die Ansiedlung an dem Standort macht laut Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Mittmann Sinn. Eine andere Stelle wäre für den Investor uninteressant gewesen.

FDP-Fraktionsvorsitzende Lohmann-Begander kann die Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich verstehen, hier muss man allerdings an die Anwohner denken.

CDU-Ratsmitglied Hellmich erinnert daran, dass die Nahversorgung in dem Bereich immer Thema im Wahlkampf war. Nun sollte man glücklich sein, dass ein Investor gefunden wurde.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen im Stadtteil Oberaden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. OA 133 „Nahversorgung Lünener Straße“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 38
Nein 3
Enthaltung 5

Tagesordnungspunkt 17:**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans NR. OA 133 "Nahversorgung Lünener Straße"**

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB

2. Kenntnisnahme des Konzepts des Vorhabenträgers

3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 12/1408

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. OA 133 „Nahversorgung Lünener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 68 der Flur 12, Gemarkung Oberarden und wird begrenzt
 - im Norden und Nord-Osten durch die Südseite der Lünener Straße / L 654
 - im Süden und Süd-Westen durch die Grundstücke Hardenbergstraße 1-23 und Hardenbergstraße 20-22 (nördliche und nord-östliche Grenzen der Flurstücke 64, 65, 66, 67 und 69 der Flur 12 der Gemarkung Oberaden),
 - im Westen durch das Grundstück Auf den Birken 1 (östliche Grenze des Flurstücks 27 der Flur 12, Gemarkung Oberaden) und
 - im Osten durch das Grundstück Lünener Straße 101 (westliche Grenze des Flurstücks 92, Flur 12, Gemarkung Oberaden).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Konzept des Vorhabenträgers (Anlage 2) zur Kenntnis als Grundlage für den Bebauungsplan und die Durchführung von frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von zwei Wochen.
4. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 38
 Nein 4
 Enthaltung 4

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.08.2024

hier: Antrag zur Umsetzung des Programms "Kinderfreundliche Kommune"

Vorlage: 12/1395

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel unterstützt das geplante Vorgehen unter dem Vorbehalt, dass am Ende kein weiteres Personal aufgebaut wird.

DIE LINKE.-Fraktionsvorsitzender Schröder lobt die bisherige Arbeit des Jugendamtes, sodass die Hürde für das Label nicht mehr sehr hoch liegt. Er begrüßt den vorgeschlagenen Prüfauftrag.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior begrüßt zudem, dass die Verwaltung zu einem Fraktionsantrag eine entsprechende Vorlage erstellt hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung des Jugendamts die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 19:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 20:**Anfragen und Mitteilungen**Anfragen:

Die Fragen der CDU-Fraktion bezüglich der Grubenwasserhaltung Haus Aden beantwortet Bürgermeister Schäfer wie folgt:

1. *Ist es geplant, Vertreter der Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg zu einer Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen einzuladen? Neben der Sichtweise der RAG erscheint es sinnvoll, auch die Genehmigungsbehörde ihre Perspektive und die rechtlichen Rahmenbedingungen darlegen zu lassen.*
Ja, voraussichtlich Anfang 2025, wobei Fachausschuss oder Rat noch offen ist.
2. *Hat die Stadt Bergkamen eine Einladung zur Teilnahme an der „Regionalen Arbeitsgruppe 04 - Ost“ des Integralen Monitorings für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in NRW erhalten und hat sie daran teilgenommen?*
Es kann nicht nachvollzogen werden, ob die Stadtverwaltung dazu einladen worden ist. Bisher hat es zwei Sitzungen gegeben. Die nächste Sitzung ist am 28. Oktober. Hier erfolgt eine Teilnahme.
3. *Findet zum Thema Grubenwassereinleitung ein Beteiligungsverfahren statt und bis wann muss die Stadt Bergkamen eine Stellungnahme abgeben?*
Bisher ist unklar, wann die Beteiligung zum Einleitungsverfahren eröffnet wird.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel möchte eine schnelle Berichterstattung der Bezirksregierung, damit dies kein Thema im Wahlkampf ist.

CDU-Ratsmitglied Rennhak spricht den vom Ausschuss für Bauen und Verkehr am 11.09.2024 abgelehnten Einwohnerantrag an. Im Jahr 2019 hatte er bereits angemerkt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Vorgenommene Baumfällarbeiten haben den Weg endgültig zerstört.

Technischer Beigeordneter Toschläger betont, dass es sich hier um keinen offiziellen Weg handelt, der zudem über das Schulgelände geht.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior kann die Berichterstattung zur Überlastung der Kommunen mit Flüchtlingen nicht verstehen und stellt folgende Fragen:

1. Wie viele Geflüchtete aus welchen Nationen sind aktuell in Bergkamen?
2. Wie ist die Altersstruktur geflüchteter?
3. Wie sind Sie untergebracht?
4. Wie ist aktuell die Finanzierung gesichert?
5. Welche Integrationsmaßnahmen werden durchgeführt?

Erste Beigeordnete Busch beantwortet die Fragen ausführlich und stellt einen entsprechenden Vermerk zur Verfügung.

Mitteilungen:

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass am 07.11.2024 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr und Schule, Sport und Weiterbildung stattfinden wird.

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer